

Ihr Schreiben vom
Ihr Zeichen
Unser Zeichen Nr. 24 173-6/5.2
(bei Antwort bitte angeben)
Sachbearbeiter Christine Krattinger
Telefon-Nr. 08671/502-503
E-Mail Christine.Krattinger@lra-aoe.de
Telefax-Nr. 08671/502-71503
Zimmer-Nr. E.03

Altötting, 02.04.2014

Sanierung Untere Salzach – Tittmoninger Becken und Nonnreiter Enge, Fkm 8,0 bis Fkm 45,4

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in Altötting zur 2. Variantenbewertung

Aus naturschutzfachlicher Sicht soll bei der Sanierung der Unteren Salzach im Tittmoninger Becken die einmalige Chance den letzten freifließenden Fluss in Bayern wieder in einen guten ökologischen Zustand zurückzuführen unbedingt genutzt werden. An der unteren Salzach existiert noch das Potential naturnahe gewässertypische Gewässerabschnitte zu schaffen, die es ermöglichen, eine einzigartige Flusslandschaft wiederherzustellen, wie es sie in Mitteleuropa kaum noch gibt.

Das Ziel der eigendynamischen Entwicklung ist dabei aus unserer Sicht technischen Maßnahmen vorzuziehen. Die verhältnismäßig geringe Energieausbeute, die bei den E-Varianten erzielt wird, steht in keinem Verhältnis zu deren Nachteilen. Aus ökologischer Sicht ist bei den E-Varianten darauf hinzuweisen, dass durch den rechtlichen Anspruch auf eine bestimmte Fallhöhe an den Kraftwerken das Potential für eine weitere ökologische Verbesserung, welche bei erhöhtem Geschiebeaufkommen und Reduktion der Querbauwerkshöhen möglich ist, verloren geht.

Deswegen werden aus naturschutzfachlicher Sicht die Varianten A und C bevorzugt.

Begründung:

Die Varianten A und C haben zwar ein höheres Risiko das Ziel der Dynamischen Sohlstabilisierung zu erreichen, jedoch wird dieser Nachteil durch die Vorteile bei den Zielen Ökologie und Landschaftsbild wieder ausgeglichen.

Die Varianten A und C weisen im Hinblick auf die Schaffung dynamischer funktioneller Uferzonen die höchste Zielerfüllung auf.

Auf Grund ihrer großen Aufweitungsbreiten sorgen sie nachhaltig für dynamische strukturreiche Uferzonen, während das Potential der Varianten B, E1 und E2 durch die fixierten Bogenfolgen und das begrenzte Raumangebot für das Nebengewässersystem eingeschränkt ist.

Variante C trägt am meisten zur ökologischen Verbesserung von Fluss und Aue bei. Sie entspricht am ehesten dem angestrebten Leitbild von 1817. Knapp dahinter folgt, aufgrund der etwas schlechteren biologischen Durchgängigkeit und der geringfügig schlechteren Bewertung bei der terrestrischen Ökologie, die Variante A. Beide punkten mit ihrem hohen Potenzial für dynamische flussmorphologische Prozesse, die die Lebensraumvoraussetzungen sowohl im aquatischen und semiterrestrischen Bereich nachhaltig verbessern.

Die Auswirkungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen sind bei Variante A am geringsten, gefolgt von Variante C. Die größten Auswirkungen sind bei den Varianten B, E1 und E2 zu erwarten. Hinsichtlich der Auswirkungen auf forstwirtschaftliche Nutzungen sind die Varianten A, B, E1 und E2 nahezu identisch. Deutlich größere Auswirkungen hat die Variante C durch den fast doppelt so großen direkten Flächenverlust.

Da alle Varianten mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit eine Ausnahme von den Natura 2000-Vorschriften benötigen werden, sind die Varianten im Vorteil, bei denen maßgeblich günstige Auswirkungen auf die Umwelt geltend gemacht werden können. Ebenso verhält es sich beim Risiko des Verfehlens des guten ökologischen Zustands gemäß WRRL. Bei den beiden E-Varianten besteht ein gewisses Risiko des Verfehlens der Natura2000-Verträglichkeit und das Risiko des Verfehlens der Zielerreichung nach EG-WRRL. Bei Variante E1 ist dies auf Grund der vergleichsweise großen Kraftwerke als hoch einzustufen.

Die reinen Sanierungsvarianten (insbesondere A und C) besitzen besonderes Potenzial für sanften Naturtourismus.

Mit freundlichen Grüßen
Christine Krattinger
Landratsamt Altötting - Sachgebiet 24
Untere Naturschutzbehörde
Tel.: 08671/502-503
Fax: 08671/502-71503
e-Mail: christine.krattinger@lra-aoe.de
Internet: <http://www.lra-aoe.de> oder www.landratsamt-altoetting.de